

Die Gemeinde Hebertshausen erlässt gemäß

- § 2 Abs. 1, der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen vom Architekturbüro von Angerer Architekten und Stadtplaner GbR gefertigten Bebauungsplan "Neue Holzschleiferei" als

### Satzung.

Der Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans "Neue Holzschleiferei" ersetzt in diesem Teilbereich den rechtskräftigen Teilbebauungs- und Baulinienplan "Deutenhofen".

## FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

# Art der baulichen Nutzung

Urbanes Gebiet (gem. § 6a BauNVO) mit Nummerierung

# Maß der baulichen Nutzung

		möglichen Überschreitungen gemäß §19 Abs.4 BauNVO
2.2	GR 450	max. zulässige Grundfläche pro überbaubarer Fläche (in Quadratmeter; z.B. 450 m²)
2.3	EG 470,00	max. zulässige Höhe OK FFB Erdgeschoss als Bezugspunkt über NHN für die festgesetzte Wandhöhe (in Meter, z.B. 470,00 m ü.NHN)
2.4	WH 9,70	max. zulässige Wandhöhe in Bezug auf die Erdgeschosshöhe (in Meter, z.B. 9,70 m)
2.5	FH 12,70	max. zulässige Firsthöhe in Bezug auf die Erdgeschosshöhe (in Meter, z.B. 12,70 m)
2.6	III	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (z.B. drei Vollgeschosse)

max. zulässige Grundflächenzahl pro Bauquartier einschließlich aller

# 2 Paulinian R

3.	Baulinien, Baugrenzen	
3.1	<del></del>	Baulinie
3.2		Baugrenze
3.3	<i>(1111111)</i>	Fläche zur Errichtung von Balkonen außerhalb der überbaubaren Flächen
3.4	V//////	Fläche zur Errichtung von Vordächern außerhalb der überbaubaren Flächen
4.	Verkehrsflächen	

4 2	öffentliche Straßenverkehrsfläche
1.2	Charling to Chapon vontor nondono

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

Straßenbegrenzungslinie

办	Bereich für Fußgänger und Radfahrer

# Eigentümerweg

4.4

5.5

5.7

7.

5.1		öffentliche Grünfläche
5.2	**	Parkanlage

5. Grünordnung

5.3	bestehender, zu erhaltender Einzelbaum

5.4	0	neu zu pflanzender Einzelbaum
	1/17	

.6	zu begrünende Fassaden	

Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zu Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)	ır
--	----

bestehender, zu beseitigender Einzelbaum

# Wasserfläche

Sonstige Planzeichen	

Wasserfläche

7.1		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
7.2	•••	Abgrenzung unterschiedliches Maß der baulichen Nutzung
7.3		Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen
7.4	13,50	Maßangabe in Meter (z.B. 13,50 m)

7.5		Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsstellplätze Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftstiefgaragen
7.6	GSt	Gemeinschaftsstellplätze

7.7	St	Stellplatz

### 7.9 Gemeinschaftstiefgarage

Garage

7.10	$\nabla$ $\triangle$	Ein- und Ausfahrt Tiefgarage / Mobilitätsstation

frei zu haltendendes Sichtdreieck

### 7.12 Firstrichtung Satteldach

### 7.13 Bereich für auskragende Balkone und Terrassen

# II. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

1.		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Teilbebauungs- und Baulinienplan Deutenhofen
2.		bestehende Flurstücksgrenze
3.	- <del>*</del> *-	aufzulösende Flurstücksgrenze
4.	842	Flurstücksnummer
5.		bestehendes Gebäude
6.	X X	abzubrechendes Gebäude

7.	vorgeschlagenes Gebäude

8.		vorgeschlagene Überdachung / Laubengangerschließung
9.	MU 1	Nutzungsschablone mit Nummerierung des Bauquartiers

		(z.B. Urbanes Gebiet Nr. 1)
10.	HP = 471,00 ⊗	Höhenreferenzpunkt des Bestandsgeländes mit Angabe über NHN (z.B. 471,00 m ü. NHN)

	uber NHIN (2.B. 471,00 m u. NHIN)
1.	vorgeschlagene Freiflächenplanung

12.	Р	vorgeschlagener Stellplatz innerhalb der
		öffentlichen Verkehrsfläche

13.	vorgeschlagenes Straßenbegleitgrün

15.	H	vorgeschlagene Bushalteste

18.

16.	vorgeschlagener Spielplatz auf Privatgrundstücl
10.	vorgeschlagener Spielplatz auf Privatgrundstuch

vorgeschlagene Böschung

ne Baumpflanzung
;

22223	Verlauf Verrohrung Höllgraben

9.	7734-0134-003	Biotop (mit Nummerierung gem. amtl. Biotopkartierung





BEBAUUNGSPLAN "NEUE HOLZSCHLEIFEREI"

Teil A - Planzeichnung

Teil B - Textteil Teil C - Begründung Teil D - Umweltbericht Teil E - Fachgutachten

